

Kundeninformationen

Allgemeine Vermittlungsbedingungen und
Informationen für Verbraucher

Diese Kundeninformationen sind maßgeblich für die Geschäftsbeziehungen zwischen der Umweltfinanz Wertpapierhandelshaus GmbH und ihren Kundinnen/Kunden (»Kunden«) in Bezug auf Wertpapierdienstleistungen und -nebedienstleistungen. Die vertraglichen Beziehungen zwischen Kunden und Emittenten bzw. Anbietern von Finanzinstrumenten sind nicht Gegenstand dieser Kundeninformationen.

Name, Firma

Umweltfinanz Wertpapierhandelshaus GmbH
(im Folgenden »Institut«)

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung deutschen Rechts mit Sitz in Berlin; Geschäftsleitung: Dirk Baude und Jörg Henning Frank

Ladungsfähige Anschrift

Umweltfinanz Wertpapierhandelshaus GmbH, vertreten durch ihre Geschäftsführer Dirk Baude und Jörg Henning Frank,
Markelstraße 9, 12163 Berlin

Kommunikationsmittel, Telefonmitschnitt

Der Kunde kann mit dem Institut unter der o. g. Postanschrift oder per Internet, E-Mail, Telefon und Telefax kommunizieren. Ist ein Telefonmitschnitt aufgrund rechtlicher Verpflichtungen erforderlich, wird der Kunde hierauf ausdrücklich hingewiesen.

Internet: www.umweltaktienhandel.de,
E-Mail: wertpapier@umweltfinanz.de,
Telefon: (030) 88 92 07-30, Fax: (030) 88 92 07-35

Vertrags- und Kommunikationssprache

Vertragssprache und maßgebliche Sprache für die Kommunikation zwischen dem Kunden und dem Institut ist für die gesamte Dauer der Kundenbeziehung Deutsch. Alle vom Institut herausgegebenen Unterlagen sind in deutscher Sprache verfasst.

Registergericht, Registernummer, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

Das Institut ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter der Nummer HRB 98489. Die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Instituts lautet DE 245 01 98 92.

Anwendbares Recht, zuständiges Gericht

Das Vertragsverhältnis mit dem Institut unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Kollisionsnormen des internationalen Privatrechts. Gerichtsstand ist das für den Sitz des Instituts zuständige Gericht.

Erlaubnis, Aufsicht

Das Institut hat eine Erlaubnis als Wertpapierinstitut gemäß § 2 (2) Nr. 3, Nr. 4, Nr. 5 und Nr. 8 Wertpapierinstitutsgesetz (WpIG) und ist befugt, Vermögenswerte entgegenzunehmen. Die Erlaubnis wurde erteilt durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Das Institut wird beaufsichtigt durch die Deutsche Bundesbank, Mainzer Landstraße 46, 60325 Frankfurt am Main, <https://www.bundesbank.de> und die BaFin, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main, <https://www.bafin.de>.

Hauptgeschäftstätigkeit

Hauptgeschäftstätigkeit des Instituts ist die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und -nebedienstleistungen in Bezug auf Finanzinstrumente.

Wesentliche Merkmale der Dienstleistung und Zustandekommen des Vertrags

Das Institut bietet seinen Kunden Wertpapierdienstleistungen und

-nebedienstleistungen an, insbesondere die Anlagevermittlung in Bezug auf Wertpapiere und andere Finanzinstrumente. Das Angebot richtet sich in der Regel an Privatkunden. Die Geschäftsbeziehung mit dem Institut kommt zustande mit einer Kundenerklärung sowie der Erfüllung der geldwäscherechtlichen Anforderungen durch den Kunden. Die Geschäftsbeziehung beinhaltet keine dauerhaften oder regelmäßig wiederkehrenden Finanzdienstleistungen. Die Dienstleistungen des Instituts erfordern jeweils eine Auftragserteilung durch den Kunden. Die Dienstleistungen in Bezug auf Finanzinstrumente können zu einem Vertragsschluss zwischen Kunden und Unternehmern (z. B. Emittenten) oder zwischen Kunden und Kunden führen.

Weitere Informationen zu den Dienstleistungen oder zu Finanzinstrumenten, auf die sich die Dienstleistungen beziehen, insbesondere Hinweise zu

- Zustandekommen von Verträgen
 - Vertragslaufzeiten
 - Gesamtpreise und Höhe von Vergütungen
 - Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und Erfüllung
 - Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen
 - Kündigungsbedingungen und etwaige Vertragsstrafen
 - Konsequenzen bei Zahlungsverzug oder Zahlungsausfall
 - Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts, Angaben zur Widerrufsfrist und zu den Modalitäten der Ausübung sowie zu den Widerrufsfolgen bzw. Folgen der Nichtausübung
- können den jeweiligen dienstleistungsbezogenen Unterlagen sowie ggf. den Verbraucherinformationen des jeweiligen Unternehmers entnommen werden. Bei Finanzinstrumenten, für die eine rechtliche Verpflichtung zur Bereitstellung von Verkaufsunterlagen besteht, hält das Institut diese in elektronischer und/oder in gedruckter Form kostenlos vor.

Auftragsabwicklung und Berichterstattung

Das Institut vermittelt im Wesentlichen Festpreisgeschäfte. Aufträge zu Festpreisgeschäften werden in der Reihenfolge der Beauftragung abgewickelt. Die Benachrichtigung des Kunden über die Auftragsausführung erfolgt durch das Institut oder durch einen an der Auftragsabwicklung beteiligten Vertragspartner. Einzelheiten zu Ausführungsgrundsätzen und zur Auftragsabwicklung werden dem Kunden vor Auftragsausführung in dienstleistungsbezogenen Unterlagen bekannt gegeben.

Mitwirkungs- und Sorgfaltspflichten des Kunden

Kunden des Instituts sind zur Mitwirkung bei der Feststellung und Überprüfung ihrer Identität gesetzlich verpflichtet. Änderungen müssen dem Institut unverzüglich angezeigt werden. Einwendungen gegen Mitteilungen oder Abrechnungen des Instituts müssen unverzüglich erhoben werden. Die Benachrichtigungspflicht besteht auch beim Ausbleiben von Anzeigen, Mitteilungen oder Sendungen, deren Eingang der Kunde erwartet oder mit deren Eingang er rechnen musste.

Haftungsbeschränkung

Das Institut haftet nur für vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet das Institut auch für einfache Fahrlässigkeit. Das Institut haftet nicht für einen bestimmten Geschäftserfolg von Finanzinstrumenten, die Gegenstand der Dienstleistung sind. Das Institut darf Aufträge bei Fehlen einer gegenteiligen Weisung ganz oder teilweise auf Dritte zur selbständigen Erledigung übertragen,

soweit dies unter Berücksichtigung der Art des Auftrags und der Interessen des Kunden und des Instituts erforderlich erscheint. In diesen Fällen beschränken sich die Verpflichtung und die Haftung des Instituts auf die Weiterleitung des Auftrags einschließlich der sorgfältigen Auswahl und Unterweisung des Dritten.

Gesamtpreis der Dienstleistung und Kosten der Finanzinstrumente

Eine Aufstellung der Kosten der jeweiligen Finanzinstrumente und den Gesamtpreis, den der Kunde im Zusammenhang mit der vom Institut erbrachten Dienstleistung zu zahlen hat, sowie Bestimmungen über die Zahlung können den jeweiligen auftrags- oder dienstleistungsbezogenen Unterlagen entnommen werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass dem Kunden im Zusammenhang mit der Dienstleistung darüber hinaus weitere Kosten oder Steuern entstehen, die nicht über das Institut gezahlt oder vom Institut in Rechnung gestellt werden (beispielsweise Gebühren für die Verwahrung von Finanzinstrumenten oder Portokosten).

Vergütung des Instituts

Für die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und -nebenleistungen in Bezug auf Finanzinstrumente erhält das Institut von seinen Kunden eine Vergütung. Die Vermittlungsgebühr für die Anlagevermittlung beträgt 4,00 % der Auftragssumme. Diese wird fällig pro Dienstleistung und wird den Kunden, die die Dienstleistung in Anspruch nehmen, anteilig in Rechnung gestellt, sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde. Abweichende Vergütungshöhen und abweichende Zahlungsmodalitäten können vereinbart werden. Es werden gegenüber den Kunden von Seiten des Instituts nur Vergütungen beansprucht, auf die vor Erbringung der Dienstleistung unmissverständlich hingewiesen wurde. Zuwendungen, die das Institut im Zusammenhang mit einer Wertpapierdienstleistung oder -nebenleistung an Dritte gewährt oder von Dritten erhält, werden den Kunden in den jeweiligen auftrags- bzw. dienstleistungsbezogenen Unterlagen offengelegt. Die Vereinnahmung dieser Zuwendungen dient der Bereitstellung des Dienstleistungsangebots und der Verbesserung der Qualität der Dienstleistung gegenüber den Kunden des Instituts.

Risikohinweise

Detaillierte Risikohinweise, Angaben zum Verlustrisiko, zur Volatilität, zu etwaigen Hebelwirkungen, zu Marktbeschränkungen und zu möglichen Einschuss- oder sonstigen Verpflichtungen in Bezug auf bestimmte Finanzinstrumente, die Gegenstand der jeweiligen Dienstleistung sind, können den entsprechenden dienstleistungsbezogenen Unterlagen entnommen werden.

Schutz von Finanzinstrumenten, Entschädigungseinrichtung

Das Institut ist ermächtigt, Vermögenswerte (z. B. Bargeld, Schecks, Wertpapiere etc.) von Kunden entgegenzunehmen. Diese werden getrennt vom Vermögen des Instituts gehalten. Dienstleistungen, bei denen das Institut Vermögenswerte von Kunden entgegennimmt, bedürfen gesonderter dienstleistungsbezogener Vereinbarungen.

Das Institut ist der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) zugeordnet. Der Entschädigungsanspruch ist gemäß § 4 (2) Anlegerentschädigungsgesetz (AnlEntG) der Höhe nach begrenzt auf 90 Prozent der Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften und den Gegenwert von 20.000 Euro. Keinen Anspruch auf Entschädigung haben alle im § 3 (2) AnlEntG aufgeführten Gläubiger. Zur weiteren Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass die EdW nur Vermögenswerte von Kunden absichert, sofern sie sich im Besitz des Instituts befinden.

Ein Garantiefonds oder eine Entschädigungsregelung, die über die gesetzlichen Einlagensicherungssysteme hinausgeht, bestehen nicht. Sollte sich die Dienstleistung des Instituts auf Finanzinstrumente beziehen, die eine Garantie beinhalten, sind wesentliche Angaben über die Garantie und über den Garantiegeber in den jeweiligen dienstleistungsbezogenen Unterlagen zu finden.

Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten

Das Institut hat Vorkehrungen getroffen, um mögliche Interessenkonflikte bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen oder -nebenleistungen zu erkennen und zu vermeiden. Die Geschäftstätigkeit des Instituts ist auf eine Wirtschafts- und Handlungsweise nach ethischen und ökologischen Grundsätzen ausgerichtet. Das Handeln nach ethischen Grundsätzen schließt das prioritäre Handeln im Interesse der Kunden ein. Das Institut fordert daher von seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in besonderem Maße jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards und die prioritäre Beachtung des Kundeninteresses. Weitere Einzelheiten zu dem Umgang mit Interessenkonflikten können jederzeit erfragt werden. Sollten im Zusammenhang mit einer Dienstleistung des Instituts unvermeidbare Interessenkonflikte erkennbar werden, wird das Institut hierüber gesondert informieren.

Beschwerde- und Schlichtungsstellen

Beschwerden können direkt an das Institut gerichtet werden. Offizielle Beschwerdestelle für Wertpapierdienstleistungen: BaFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
Telefon: (0228) 41 08-0, Fax: (0228) 41 08-15 50,
E-Mail: poststelle@bafin.de

Außergerichtliche Schlichtungsstellen:

- Deutsche Bundesbank – Schlichtungsstelle
Postfach 10 06 02, 60006 Frankfurt am Main
(weitere Informationen: www.bundesbank.de/de/service/schlichtungsstelle)
- Ombudsstelle für Sachwerte und Investmentvermögen
Leipziger Platz 9, 10117 Berlin; Postanschrift: Postfach 61 02 69, 10924 Berlin
(weitere Informationen: www.ombudsstelle.com)
- Ombudsstelle für Investmentfonds
Unter den Linden 42, 10117 Berlin
(weitere Informationen: www.ombudsstelle-investmentfonds.de)